

Ihre Zahl

DW/Bearbeiter
23/Silvia Holzer
silvia.holzer@voesendorf.gv.at

Datum
09. Juni 2022

K U N D M A C H U N G

Verbotszone Volksbegehren 19.09.2022 bis 26.09.2022

Gemäß § 58 NRWO wird die Verbotszone für den Eintragungszeitraum 19.09.2022 bis einschließlich 26.09.2022 kundgemacht:

Die Verbotszone ist das Gemeindeamt Vösendorf, Schlossplatz 1, und umschließt auch die Parkplätze rund um das Gebäude.

In der Verbotszone ist während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen eines der Volksbegehren, insbesondere auch durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen:

Der Bürgermeister:



Hannes Koza

Angeschlagen am: 10.06.2022
Abgenommen am: 27.09.2022